Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1648

Der Bundesminister für Verkehr

Z 2 - Pi 9/12 Bk 60

Bonn, den 25. Februar 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Stellenpläne der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD — Drucksache 1628 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich — zugleich auch für den Geschäftsbereich der Deutschen Bundespost — namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu 1

Im Bereich der Deutschen Bundesbahn sind durch die Stellenpläne 1957 und 1958 die Anstellungs- und die Beförderungsverhältnisse fühlbar verbessert worden. Soweit in bestimmten Laufbahnen zum Abbau des Stellenpuffers die Planstellen zu vermehren waren, wurden diese regelmäßig auf das Eingangsamt und die Beförderungsämter verteilt. Die dabei vorgenommenen geringfügigen Korrekturen der Stellenkegel dienten der Angleichung an die Stellenkegelverhältnisse in der übrigen Bundesverwaltung. Die durch die Planstellenvermehrung gewährten Vergünstigungen wurden dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. In den Laufbahnen, in denen keine Planstellenvermehrungen erforderlich waren, führten regelmäßig Stellenhebungen dazu, die Beförderungsverhältnisse günstiger zu gestalten.

Die Stellenpläne in den vergangenen Jahren haben demnach die Anwartschaften der Bundesbahnbeamten auf Anstellung und Beförderung nicht verschlechtert.

Im Bereich der Deutschen Bundespost sind die Stellenkegel in den Jahren 1958 und 1959 durchweg verbessert worden.

Ein Vergleich der Jahre 1957 und 1958 ergibt lediglich eine Verschlechterung im einfachen nichttechnischen Dienst, die aber im Jahre 1959 mehr als ausgeglichen worden ist, so daß jetzt auch hier der Stellenkegel erheblich günstiger ist als 1957. Der Rückgang im einfachen technischen Dienst (A 2 der Anlage 2 zu meinem Schreiben vom 22. Dezember 1959) im

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51

Jahre 1959 gegenüber 1958 ist darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Stellen A 4 nach A 5 gehoben worden ist. Die Verminderung der Planstellen in der 1. und 2. Beförderungsgruppe des mittleren technischen Dienstes (B 3 der Anlage 2) findet in der Vermehrung der Planstellen in Besoldungsgruppe A 8 ihren Ausgleich; insgesamt gesehen ist auch hier das Verhältnis der Eingangs- zu den Beförderungsgruppen besser geworden.

Zu 2

Im Bereich der Deutschen Bundesbahn wird sich die Überprüfung in nächster Zeit nicht abschließen lassen, da zunächst die Vorschläge der Prüfungskommission für die Deutsche Bundesbahn zu untersuchen sind, die sich eingehend mit dienstrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragen befassen. Über das Ergebnis wird der Deutsche Bundestag unterrichtet werden.

Im Bereich der Deutschen Bundespost konnten die Erörterungen über das Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wegen der besonderen Schwierigkeit der hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen noch nicht abgeschlossen werden. Die Besprechungen werden zwischen den zuständigen Ressorts beschleunigt weitergeführt. Über das Ergebnis wird unaufgefordert berichtet werden.

Seebohm